Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der R.Z.M. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.–. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 15 | München, 8. September 1934 | Jahrgang 1

Der Stellvertreter des Führers

1,34 **Anordnung**

(Verordnungsblatt der Reichsleitung der N.S.D.A.P., Folge 79/1934).

Aus Mitteilungen geht hervor, daß Parteigenossen die dem Judentum gegenüber gebotene Zurückhaltung vermissen lassen.

Unbeschadet der den in Deutschland lebenden Juden durch die geltenden Gesetze zugewiesenen Stellung und Betätigungsmöglichkeit verbiete ich daher allen Parteigenossen:

1. die Vertretung von Juden vor Gericht usw. gegen Parteigenossen;
2. Fürsprache für Juden bei staatlichen und anderen Stellen;
3. das Ausstellen von Bescheinigungen aller Art für Juden;
4. Annahme von Geldmitteln, die Juden für Parteizwecke geben wollen;
5. Verkehr mit Juden in der Öffentlichkeit und in Lokalen;
6. das Tragen von Parteiabzeichen durch Parteigenossen während der Stunden, während der sie als Angestellte in jüdischen Geschäften tätig sind.

Die Partei hat im Kampf gegen die Vorherrschaft des volkszerstörenden jüdischen Geistes in Deutschland ungeheure Opfer bringen müssen und muß es als würdelos verurteilen, wenn zu einer Zeit, da immer noch Millionen deutscher Volksgenossen im Elend leben, Parteigenossen für die eintreten, die namenloses Unglück über unser deutsches Volk gebracht haben.

Verstöße gegen diese Anordnung werden parteigerichtlich geahndet.

München, 16. August 1934.

Rudolf Heß.

Oberste S.A.-Führung

5,34 **Sportanzug**

(Verordnungsblatt der Obersten S.A.-Führung Nr. 32/1934.)

Den Angehörigen der S.A. ist gestattet, bei sportlichen Übungen und Veranstaltungen einen Sportanzug zu tragen. Dieser besteht aus einer S.A.-braunen Sporthose aus Köper, ärmellosen Sportjacke aus weißem Trikotgewebe. Auf der Brustmitte der Sportjacke kann das S.A.-Abzeichen mit einem Durchmesser von 15 Zentimeter angebracht werden. Das S.A.-Abzeichen ist weiß, der Untergrund in der Gruppenfarbe. Am unteren Teil des Bogens des S.A.-Abzeichens kann die abgekürzte Bezeichnung der Gruppe in der Gruppenfarbe eingewebt sein.

Der Sportanzug kann durch die Reichszeugmeisterei bezogen werden.

Reichszeugmeisterei

49,34 **Sitzungsberichte von Generalversammlungen**

Besondere Umstände geben uns Veranlassung, alle von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Aktien-Gesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und Genossenschaften darauf aufmerksam zu machen, daß in Zukunft von jeder ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung ein Sitzungsbericht an die Reichszeugmeisterei einzusenden ist.

50,34 **Reichszeugmeisterei und Hitlerjugend**

(Ergänzung zum „Zusatz der Reichszeugmeisterei" in Ausgabe 12, Seite 1.)

Der letzte Satz in Absatz 9: „Für die Herstellung der genannten Gegenstände ist bei der Reichszeugmeisterei ein entsprechender Antrag zu stellen" — bezieht sich nicht auf die bereits von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Hersteller, sondern nur auf diejenigen Firmen, die von der Reichsjugendführung zugelassen waren. Deren Berechtigungsnachweise zur Herstellung von Ausrüstungsgegenständen sind mit der Verfügung des Herrn Reichsschatzmeisters ungültig geworden. Sie müssen also für die Herstellung von Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen der H.J., des B.D.M. usw. bei der R.Z.M. um einen neuen Berechtigungsnachweis nachsuchen.

Die in Satz 8 genannten Standardmuster werden zur Zeit angefertigt. Die Fertigstellung wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Den zugelassenen Firmen gehen dann auf Bestellung die gewünschten Muster zu.

Ausrüstung

20,34 **P.O.-Schwalbennester**

P.O.-Schwalbennester werden nur von der Reichszeugmeisterei ausgeliefert. Aus diesem Grunde darf die Herstellung nur in besonderem Auftrage der Reichszeugmeisterei erfolgen. Mit dem Auftrag geht dem Hersteller auch die Vorschrift zu.

21,34 **Anfertigungsvorschriften für Lederzeug**

In der Veröffentlichung der neuen Anfertigungsvorschriften für Lederzeug in Ausgabe 12 des Mitteilungsblattes 6, 34 der R.Z.M. heißt es:

„Auf dem umgeschlagenen Ende unterhalb der Schnalle muß mit Schlagstempel das Wort „Kernstück" sowie die Zulassungsnummer des Herstellers eingeschlagen sein."

Hierzu teilen wir mit, daß die bisher benützten Einschlagstempel mit dem Wort „Croupon" weiter verwendet werden können.

522 Walter Gauger 11572 Frauenstr. 20c

Anfertigungsvorschrift für den S.A.-Tornister, Form 1934

E 34

Der Tornister besteht aus dem Tornisterkasten, der Tornisterklappe mit Wäschebeutel, 2 Tragriemen, 2 Kochgeschirr-Riemen und 3 Mantelriemen.

Der Tornisterkasten

Der Einsatzkasten aus bestem dreifachem Sperrholz, auf beiden Seiten mit weißem Stoff (Nessel) behäutet, ist einschließlich Nessel etwa 7 mm stark. Innenmaß: 28 cm breit, 31½ cm hoch. Die Tiefe beträgt an der Oberwand 2,7 cm, am Boden 5 cm. Der Boden ist in der Mitte der Rückseite bis auf 3,5 cm ausgeschweift. Die einzelnen Kastenwände sind in der Ecke zusammengezapft und mit Holzkeilen verleimt. Zur Erzielung einer größeren Haltbarkeit sind Oberwand und Boden mit 1½ bis 2 mm starkem Transparentleder bekleidet, das nach der Rückwand zu umgelegt ist. In dem umgelegten Teil des oberen Streifens befinden sich zwei Löcher von je 1 cm Durchmesser für die Gelenkknöpfe. Der untere Streifen liegt über der Ausschweifung des Bodens, ist daher federnd.

Deckel, Rückwand und Seitenkastenwände sind außen mit rauhem braunem Kalbfell bezogen, das auch gefärbt (J.G.-Verfahren) sein darf. Strich der Haare im Deckel nach unten, im Rücken nach oben. Ebenso sind Rind- und Roßfelle nur für Rückwand gleichartig gefärbt erlaubt. Bei Roßfellen ist zu beachten, daß sie nicht in der Haarzeit anfallen. Deckel und Rückwand ist außerdem mit wasserdichtem braunem Segeltuch gefüttert.

Das Fell steht an den beiden Seitenwänden etwa 6 cm über die oberen Kanten des Holzkastens über und ist am Rahmen mit halben Stichen befestigt. Hieran sind an beiden Seiten Stoffklappen 29 cm lang und 17½ cm breit (ohne Umschlag gemessen) angebracht. Die Klappen werden mit Maschinennaht zweifach verkappt angenäht; die beiden Enden werden mit dem Ledereinfaß verdeckt. An Seiten und Vorderrand sind die Klappen 1 cm breit gesäumt.

Obere und untere Kastenwände

Die oberen und unteren Kastenwände sind nur aus Segeltuch, die bis an die untere Kante des Kastens reichen und am Boden durch Naht mit dem unteren Lederbelag (Scheuerleder) und am Kopf durch Naht mit dem oberen Lederstreifen (oberer Ledersteg) verbunden sind. Die untere Kastenwand steht 10 cm, die obere Kastenwand steht 9 cm über die oberen Kanten des Holzkastens über; die untere Kastenwand ist am Rahmen des Holzkastens mit halben Stichen befestigt. Die Enden beider Kastenwände sind mit etwa 1½ cm breitem Stoffband eingefaßt (Maschinennaht). In ihrer Mitte befindet sich an jedem Boden eine Schlingschlaufe aus Leder (16 cm lang, 8 mm breit, 2 mm stark) aufgenäht. An den Klappen sind zwei Schnallkappen mit Schlaufen und zwei Strippen befestigt. Strippen 18 mm breit, 10 cm lang, mit je 3 Löchern, 2 mm stark.

Die Besatzteile müssen aufgenäht sein unter Verwendung von kräftigen Unterlegledern. Lichte Weite der Schnalle 20 mm, verzinkt, ohne Rolle. Lederzeug gereifelt.

An beiden Seitenwänden befindet sich außen etwa 7 cm von der unteren Kante entfernt je eine Lederschlaufe (5 cm lang, 16 mm breit) für die Mantelriemen. Diese Lederschlaufen sind an beiden Seiten mit Hand (je 3 Stiche) durch den Holzkasten genäht; Schlaufen 2 mm stark, gereifelt. Außerdem sind an der linken Seitenwand oben in der Ecke eine gleiche Schlaufe für den Riemen zum Einschnallen des Schanzzeugstieles und unten ein Ring aus verzinktem Stahl zum Einhängen des Schanzzeuges durchs Holz angenäht.

Handnaht: Je 6 Stich lang, 3 Stich quer. Die Schlaufe ist 6 cm lang, 23 mm breit, gereifelt und mit 2 Kupfernieten durch den Holzkasten befestigt. Lichte Weite des Ringes 25 mm.

Die untere Kante der Rückwand ist mit einem Scheuerleder besetzt in Breite des Tornisters, am Boden 25 mm vorstehend und auf der Rückwand 50 mm, nach beiden Seiten auf 20 mm verlaufend. Der Lederbelag ist an der Rückwand an das Fell, am Boden an den Stoff an der Kastenwand mit Maschinennaht befestigt.

Am Boden ist etwa 5 cm vom äußeren Rand entfernt je eine Schnallkappe mit Schlaufe für die Schnallriemen des Tornisterdeckels handfestgenäht und anstoßend nach außen je eine Hakenkappe mit stark verzinnten Haken aus Siemens-Martin-Stahldraht für die Hilfstragriemen festgenäht. Die Befestigung geschieht durch den Tornisterkasten.

An der oberen Kante des Tornisters befindet sich der obere Ledersteg etwa 2½ mm stark, und zwar nach der Rückseite zu 35 mm, nach der Kopfseite zu 25 mm umgelegt. Dieser Ledersteg ist an der Kopfrückwand mit 2 Einschnitten von 55 mm Breite zum Einführen der Tragriemen und mit 2 Löchern von je 1 cm Durchmesser für die Gelenkknöpfe versehen. Die Entfernung der Einschnitte für die Tragriemen von der äußeren Kante des Tornisters ist 45 mm von jeder Seite. Zum Schutz gegen den Druck der oberen Enden der Tragriemen ist unterhalb des oberen Ledersteges noch ein Fellstreifen in 7 cm Breite (zuzüglich 1 cm für das Unterschieben) angebracht. Das untere Ende ist mit braunem Band eingefaßt. Zur Befestigung der Tragriemen am Tornister dienen zwei verzinkte Gelenknöpfe, die durch den oberen Ledersteg, das Fell und den oberen Transparentlederstreifen und 2 Unterlegbleche durchgreifen. Die Löcher am oberen Ledersteg müssen versenkt sein, damit der Gelenknopf nicht vorsteht. Der obere Ledersteg wird mit 4 Kupfernieten der Gelenknopfbleche mit dem Holzkasten verbunden. Außerdem wird zur Verstärkung im Innern des Kastens ein Eisenwinkel (etwa 3 cm lange Schenkel) durch die obere Seite des Ledersteges und durch seine untere Seite, wie durch das Transparentleder mit Kupfernieten durchgenietet. Diese obere Niete hat gleichzeitig die obere Ringkappe des Mantelriemens zu halten.

Die Gelenknöpfe bestehen aus Kopf, Schaft und Balken (Gelenk). Die Unterlagbleche mit rechtwinkelig hochgebogenem Nietansatz sind aus festem 0,5 mm starkem, abgebeiztem Stahlblech gestanzt und mit schwarzem Zapon überzogen. Das gewölbte eigentliche Blech ist 3,1 cm lang, 3,5 cm breit, nach vorn stark abgerundet und (6 mm vom Nietansatz entfernt) mit einem 1,2 cm langen und 1 cm breiten Loch für den Gelenknopf versehen. Der äußere Rand des Bleches und der Rand des Loches sind zur Erzielung größerer Widerstandsfähigkeit nach unten ein wenig umgelegt bzw. umgebogen.

Das Einsetzen des Gelenknopfes erfolgt von der Außenseite des Tornisters, mit dem vorher senkrecht gestellten Balken, der nach dem Einsetzen — je nach der Stärke der Tragriemen — mit der schrägen Seite entweder nach oben oder nach unten umgelegt und dann soweit verschoben wird, daß er auf dem Unterblech aufliegt. Sodann wird der Vorsteckriemen durch den vor dem Schaft des Gelenknopfes befindlichen Schlitzteil des Balkens gezogen.

Die Seitenkanten des Kastens sind mit naturfarbenem Einfaßleder (1 mm starkes Rindleder, nicht Schafleder) eingefaßt, und zwar mittels Handnaht, auf 10 cm 13 Stiche, oder mittels Maschinennaht.

Der Tornisterdeckel

besteht aus rauhem, rotbraunem, nicht geschecktem Fell (die Verwendung gefärbter Scheckenfelle ist gestattet), Färbung nach J.G.-Verfahren, Strich der Haare nach unten und ist mit wasserdichtem, braunem Segeltuch gefüttert und mit Rindleder (1 mm stark) mit Maschinennaht eingefaßt. Die Ledereinfassung des Kastens und Deckels muß geradlinig verlaufen,

sauber beschnitten und die Fellhaare müssen sauber ausgezogen sein.

Der Deckel wird 25 mm unter den oberen Teil des oberen Ledersteges untergeschoben. Der Deckel ist 32 cm breit und bis an die Kante des Kopfstreifens 42 cm lang. Am Ende des Deckels befinden sich zwei Schnallriemen (je 21 cm lang, 2 cm breit, 2½ mm stark, mit 9 Löchern, gereifelt) mittels 3 cm langer Handnaht mit 5 Längsstichen untergenäht. Die Befestigung der Deckelstrippen richtet sich nach den bereits näher bezeichneten Schnallkappen auf dem Tornisterboden. Auf der oberen Kastenwand ist in der Mitte eine Lederkappe mit viereckiger eiserner Öse zum Durchziehen eines dritten Mantelriemens aufgesteppt (Öse 20 mm lichte Weite). Auf dem Deckel sind 6 Lederschlaufen (6 cm lang, 2 cm breit, 2½ mm stark, gereifelt) mittels Naht angebracht, und zwar jede Schlaufe auf jeder Seite zweimal 4 Stiche. Zur besseren Haltbarkeit dieser Schlaufen sind auf der unteren Seite des Deckels 6 Lederstücke in entsprechender Größe untergelegt. Die Schlaufen dienen zur Befestigung der Kochgeschirr-Riemen. Die 4 äußeren für das quer aufzulegende große Kochgeschirr, die 2 mittleren für das senkrecht aufzulegende kleine Kochgeschirr. Jeweils 3 Schlaufen liegen nebeneinander. Die Schlaufen sind von der äußeren Kante des oberen Ledersteges gemessen 8 und 18 cm von oben gemessen entfernt und von der äußeren Kante des Deckels 7½ cm entfernt angebracht. Die 6 Schlaufen können auch in 2 ganzen Stücken aufgenäht werden.

Auf der Innenseite zwischen Deckel und Kasten sind zur Befestigung des Zeltzubehörteiles zwei Lederösen in 10 mm Breite und 25 mm lichter Länge angebracht. Diese werden auf den oberen Teil des Kastens aufgenagelt und vernietet. Auf der unteren, inneren Seite des Tornisterdeckels befindet sich der **Wäschebeutel** aus wasserdichtem Baumwollstoff. Er ist 31 cm breit, 25 cm lang, 8 cm hoch und besteht aus 4 Teilen: Boden, Deckel und zwei Seiten. Der Deckel ist 10 cm einschließlich Unterschlag hoch. An beiden Seiten wird die Höhe des Beutels durch Kappnaht bezeichnet. Boden und Deckel sind durch Zusammennähen der Ecken mit dem Beutel verbunden. Der Beutel ist in der Mitte offen; die Öffnung ist beiderseitig mit einem 3 cm breiten Saum versehen. Der linke Teil schlägt 2½ cm über den rechten Teil. Die beiden Hälften des Oberteiles des Wäschebeutels sind am Kopf mit je einem Knopfloch von 2 cm Breite — von der Oberkante 2½ cm nach unten — versehen. Die Knopflöcher sind verriegelt. An dem überschlagenden Teil des Oberteiles befindet sich 4 cm oberhalb des Knopfloches eine Strippe mit 4 Löchern (18 mm breit, 16 cm lang, 2 mm stark), maschinengenäht oder genietet. Unter dieser gereifelten Strippe befindet sich zur Verstärkung ein Unterlageder. An dem Deckel befindet sich eine Lederschlaufe (3½ cm lang, 1 cm breit, 2½ mm stark) auf Lederunterlage festgenäht. Oberhalb des Wäschebeutels befindet sich in der Mitte des Deckels, d. h. zwischen den beiden untergelegten Ledern für die auf dem Deckel befindlichen Kochgeschirr-Schlaufen eine Schnallkappe mit verzinnter Schnalle (ohne Rolle 18 mm), welche Kappe beiderseits 6 Handnahtstiche aufweist. Schnallkappe dient zum Zuschnallen des Wäschebeutels.

An den beiden unteren Ecken des Wäschebeutels, in diesen hineingreifend, befindet sich ein taschenartiger Behälter für Patronen. Dieser ist 10 cm tief, 8 cm breit und 5 cm hoch. Der Patronentaschenbehälter wird vom Wäschebeutel durch Einnähen eines 5 cm breiten Gurtstreifens getrennt. Die Öffnung der Patronentasche befindet sich an der unteren Ecke der Seitenböden vom Wäschebeutel. Als Verschluß der Patronentasche dient eine Stofflappe, mit Knopfloch versehen, die in einen halbrunden Ring — 18 mm lichte Weite — geknöpft wird, durch welchen wiederum eine Strippe gesteckt wird. Am unteren Teil der Patronentasche befindet sich eine Schnallkappe — verzinnte Schnalle — ohne Rolle 18 mm —, während am oberen Teil eine Lederlasche mit Strippe 15 cm lang mittels Naht, 7 Stiche, angebracht ist. Oberteile der Lasche 55 mm breit, Strippenteil 15 mm breit mit 3 Löchern. Material: lohgare, naturbraune Rindlederhälse 1½ mm stark. Die Lasche schließt durch Führung durch den Ring und Einführung in die Schnalle der Patronentasche.

Die Tragriemen

aus lohgarem, naturbraunem Rindleder (Fleischseite nach innen) sind am oberen Teil 5 cm breit und werden nach unten schmäler bis auf 2,6 cm. Sie sind 55 cm lang, breiter Teil 30 cm, schmaler Teil 25 cm, Stärke 3 mm, Kanten abgezogen. Am unteren Ende mit 6 Schnallöchern befindet sich ein verzinnter Eisenhaken, 29 mm lichte Weite, Länge 60 mm, mit Roller und bestem, nach unten gebogenem Dorn (zum Einhaken in die Öse der Patronentasche). Am Ende befindet sich ein Querleder aufgenietet.

An der Stelle, wo die Tragriemen anfangen schmäler zu werden, sind die **Hilfstragriemen** mit einem verzinnten Doppelnietkopf (Schraubknopf) befestigt. Sie sind 38 cm lang, 1,8 cm breit, 2½ mm stark, Fleischseite nach innen und haben 6 Schnallöcher. Am unteren Ende des Hilfstragriemens befindet sich eine Schnallvorrichtung, bestehend aus einer Hebelschnalle (lichte Weite 22 mm, 24 mm lang), einem Lederschieber sowie einer dreieckigen verzinnten Eisenöse (24 mm jeder Schenkel) zum Einhaken in den Tornisterhaken.

Kochgeschirr-Riemen: 2 Stück aus lohgarem, 2½ cm starkem Rindleder (Narbenseite oben). Sie sind je 57 cm lang, 18 mm breit, gereifelt und haben am unteren Ende in je 1 cm Entfernung 10 Schnallöcher sowie am oberen Ende eine 18 mm verzinkte Rollschnalle mit Schlaufe, 12 mm breit, welche mittels Naht befestigt ist.

Mantelriemen: 3 Stück aus lohgaren, 2½ mm starken naturbraunen Rindlederhälsen, 49 cm lang, 18 mm breit, gereifelt, am unteren Ende in je 1 cm Entfernung 8 Schnallöcher. Am oberen Ende mit verzinkter Rollschnalle und Schlaufe, 18 mm breit, versehen, welche mittels Handnaht (6 Stiche) befestigt ist. 29 cm vom unteren Ende entfernt befindet sich eine 16 cm lange, 18 mm breite Lederstrippe mit einem ovalen Knopfloch, welches in einen an dem Mantelriemen befestigten verzinkten Metallknopf eingeknöpft wird. Der untere Teil des Knopfloches ist 11 cm vom Ende der Strippe entfernt. Die Strippe ist mit der Hand (6 Stiche) auf dem Mantelriemen aufgenäht.

Beschaffenheit des Leders: Naturbraunes Blankleder, und zwar narbenglatte Hälse für Trag-, Kochgeschirr- und Mantelriemen, Deckelstrippen, Deckelschlaufen und oberen Ledersteg.

Für alle übrigen Teile, die keiner besonderen Beanspruchung bedürfen, können prima Seiten verwendet, jedoch dürfen keine Zuschnitte hergestellt werden, die narbenbrüchig, doppelhäutig und dehnbar sind. Die Felle und Leder müssen säurefrei sein. Alle Lederzuschnitte müssen gut aufgeputzt und gereifelt sowie an der unteren Kante abgezogen (abgerundet) sein. Sämtliche Tornisterfelle müssen mit „Eulan" mottenecht gemacht sein.

Bacheleder oder auch ausgewaschene Bacheleder sowie Kipse sind strengstens verboten.

Stempel: Die Tornister und das Riemenzeug müssen mit Einschlag-Firmen- und Jahresstempel versehen sein.

Abnahme: Die Reichszeugmeisterei behält sich das Recht vor, die Tornister mit Riemenzeug durch ihre Überwachungsbeamten auf vorschriftsmäßige Ausführung abnehmen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der Lieferant in Höhe von 10 Rpf. Gebühr für jede Tornister-Garnitur.

Die Erkennungsmarke ist auf der äußeren Seite des inneren oberen Kastenwand-Stoffstreifens durch Naht anzubringen.

2334

Die S.A.-Feldmütze

Die S.A.-Feldmütze entspricht in der Form der Reichswehr-Feldmütze, ist ohne Schirm und vollkommen weich verarbeitet, bequem zusammenlegbar. Verwendet wird das vorschriftsmäßige S.A.-Mützentuch.

Die fertige Mütze.

Die angegebenen Maße sind an der fertigen Mütze, Kopfweite 56, festgestellt. Sie müssen um je 2 mm jeweils abweichen, und zwar bei jeder größeren Weite nach oben und bei jeder kleineren Weite nach unten.

Der Mützenboden ist tropfenförmig, nach hinten zu spitz verlaufend und mißt von vorn nach hinten in der Mitte gemessen 25 cm und von einer Seite zur anderen an der breitesten Stelle 16 cm.

Die Seitenteile haben hinten und vorn eine Naht. Vordere Höhe des Seitenteiles von der unteren Kante bis zur Bodennaht gemessen 9,6, hinten 7,2 cm, so daß sich also am Mützenboden ein schwacher Bogen ergibt.

Die Klappe ist einfach, also nicht herunterziehbar, sondern nur umklappbar und verläuft in einer Entfernung von 2 cm hinten und 2,5 cm seitlich zur Bodennaht. Hinten weist die Klappe eine Naht auf, die genau in der Verlängerung der Seitenteilnaht laufen muß. Etwa 7,5 cm von der vorderen Naht beiderseits entfernt verjüngt sich die Klappe im stumpfen Bogen auf 5 cm Breite an der vorderen Teilnaht; an der Stelle, an der die Verjüngung beginnt, eine scharfe Ecke bildend. Vorn ist die Klappe zusammengenäht.

Verarbeitung.

Die Teilnaht am Mützenboden ist nach dem Seitenteil zu einmal übergesteppt. Die vorderen und hinteren Seitenteilnähte und die Klappennähte müssen übergesteppt werden. Unten ist die Klappe als Vorstoß verarbeitet, also fest aufgenäht, während sie oben herum einfach einmal umgesteppt ist. Das Baumwoll-Sergefutter ist feldgrau, wird fest mitgearbeitet und am Vorstoß sauber mit der Maschine eingenäht. Als Schweißschutz ist ein 3,5 cm breiter Wachstuchstreifen zwischen Futter und Tuch am Vorstoß eingenäht. Es ist besonders darauf zu achten, daß das Futter am Vorstoß so weit nach innen umgebuckt wird, daß 2 cm nach innen gelegt sind.

Abzeichen.

Auf der linken Seite der Mütze, an der Stelle, wo die Klappe eine scharfe Ecke bildet, ist ein gleichseitiges Dreieck von 5 cm Kantenlänge aus Farbfilz in Gruppenfarbe aufgenäht, auf dem das S.A.-Hoheitsabzeichen aus Metall angebracht ist. Dieses Abzeichen wird fertig von der R.Z.M. nur an die zugelassenen Hersteller geliefert. Ferner ist vorn auf der Klappe ein gekörnter Knopf von 18 mm Durchmesser angebracht, der durch eine Metallöse gesteckt, durch einen Splint befestigt ist.

Material.

Es darf nur das vorschriftsmäßige S.A.-Mützentuch verwendet werden. Das Futter muß fadendicht und waschbar sein.

Ventile.

An der Stelle, wo die Klappe der Mütze rechts und links eine scharfe Ecke bildet, sitzt im Seitenteil genau in der Mitte zwischen Klappe und Bodennaht je 1 Ventil, das maschinell eingesetzt werden muß.

24,34 **Jugendmützen-Marken**

Von der Reichszeugmeisterei ist auf Grund ihrer Zuständigkeit für die Bekleidung und Ausrüstung der H.J. für Dienstmützen des Jungvolks und des Bundes Deutscher Mädel eine Jugendmützenmarke herausgebracht worden. Wir machen die zugelassenen Mützenhersteller darauf aufmerksam, daß diese beiden Mützenarten nicht mehr mit der braunen Dienstmützenmarke versehen sein dürfen, sondern mit der neuen Jugendmützenmarke. Bestellungen sind an die Abteilung Ausrüstung zu richten. Entsprechende Bestellscheine gehen den Herstellern nach Drucklegung zu.

Schneiderei

16,34

Ausführung von Aufträgen durch Zwischenmeister

Der Berechtigungsnachweis für die Herstellung parteiamtlicher Dienstkleidung enthält u. a. folgende Bestimmung:

„Ich erkläre an Eides Statt, daß ich Stoffe mit dem vorgeschriebenen Schutzzeichen nur in meinem eigenen Betrieb verarbeite. Ich habe jedoch davon Kenntnis genommen, daß ich bei größeren Aufträgen mit befristeter Lieferzeit, die ich in der festgesetzten Frist in meinem eigenen Betrieb nicht ausführen kann, berechtigt bin, zur Durchführung dieser Aufträge andere Inhaber des Berechtigungsnachweises der R.Z.M. zur Anfertigung von Dienstkleidung mit heranzuziehen."

Hierdurch ist eindeutig der Ausnahmefall bezeichnet, in dem es gestattet ist, einen Teil eines Auftrages an andere Inhaber des Berechtigungsnachweises zu übergeben. Obwohl über diesen Punkt also Zweifel kaum bestehen können, mußten unsere Kontrollorgane doch wiederholt die Feststellung machen, daß Betriebe unseren Berechtigungsnachweis auf Grund von falschen oder ungenügenden Angaben erworben haben, die ihre Aufgabe lediglich darin erblicken, Aufträge zu werben und die Ausführung einem Lohnkonfektionär oder Zwischenmeister zu übertragen.

Wenn wir dagegen entschieden Stellung nehmen müssen, so geschieht es nicht, um gegen den Lohnkonfektionär als solchen einzuschreiten, sondern aus folgenden Erwägungen:

Wir müssen es als Unsitte betrachten, wenn ein Unternehmen sich als Kleiderfabrik bezeichnet, das nur einen kleinen kaufmännischen Apparat, vielleicht auch noch eine Werkstätte unterhält, die ihrem Umfange nach kaum als solche, geschweige denn als Fabrik angesehen werden kann. Diese Arbeitsweise war in der Uniformlieferungsschneiderei niemals üblich und kann auch von uns nicht geduldet werden. Sie führt dazu, daß die in Frage kommenden Unternehmungen sich rasch in ein Konjunkturgeschäft einschalten, um sich an dem zu erwartenden Gewinn zu beteiligen; das gesamte mit der Gründung eines Großwerkstätten- oder Fabrikbetriebes verbundene Risiko wird aber auf den Lohnkonfektionär abgewälzt, demgegenüber der „Unternehmer" bei rückgängiger Geschäftslage keinerlei Verpflichtungen hat.

Ein weiterer wesentlicher Grund unserer Ablehnung liegt darin, daß der sogenannte Fabrikant, der in Wirklichkeit keiner ist, an den Lohnkonfektionär oder Zwischenmeister nur den für Werkstatt- oder Heimarbeiter festgesetzten Lohn bezahlt. Dem Lohnkonfektionär, der die Kosten der Werkstättenunterhaltung und die Sozialversicherungen zu tragen hat, ist es dadurch unmöglich gemacht, seine Arbeitnehmer tariflich zu entlohnen. Wir mußten in diesem Zusammenhang untertarifliche Zahlungen bis zu 30 Prozent feststellen, für die aber nicht der Lohnkonfektionär, sondern dessen Auftraggeber verantwortlich zu machen ist.

Zur Beseitigung dieser Mißstände bestimmen wir daher:

1. Berechtigungsnachweise von Herstellern, die nicht selbst Werkstätten unterhalten, welche dem Umfang der durchschnittlichen Auftragsmenge entsprechen, werden für ungültig erklärt. Hierdurch betroffene Inhaber von Berechtigungsnachweisen haben diese ohne weitere Aufforderung an uns zurückzusenden, andernfalls ihnen bei der nächsten Betriebskontrolle der Nachweis entzogen und Strafanzeige gegen sie erstattet wird.
2. Lohnkonfektionäre und Zwischenmeister, die im Besitz des Berechtigungsnachweises zur Anfertigung parteiamtlicher

Dienſtkleidung ſind, können ihn nur dann behalten, wenn ſie Aufträge auf parteiamtliche Bekleidung nicht in Lohnkonfektion, ſondern auf eigene Rechnung ausführen.

3. Die Vergebung von Aufträgen in parteiamtlicher Bekleidung an Lohnkonfektionäre und Zwiſchenmeiſter iſt den Inhabern unſeres Berechtigungsnachweiſes unterſagt.
4. Lohnkonfektionäre und Zwiſchenmeiſter, die auf eigene Rechnung und zur unmittelbaren Lieferung parteiamtliche Bekleidung nicht herſtellen, haben den Berechtigungsnachweis ohne weitere Aufforderung zurückzugeben. Nichtrückgabe hat auch hier Strafanzeige zur Folge.

Unſere Beſtimmungen beziehen ſich ausſchließlich auf die Anfertigung parteiamtlicher Kleidung. Ein Lohnkonfektionär, der in Zivilbekleidung nur Lohnaufträge ausführt, parteiamtliche Bekleidung aber auf eigene Rechnung arbeitet, wird hiervon nicht betroffen.

Die Notwendigkeit unſerer Stellungnahme wird durch Gutachten der zuſtändigen Fachverbände und Reichsfachſchaften ausdrücklich beſtätigt. Die Einhaltung werden wir künftig ſtrengſtens überwachen.

Kleiderhandel

Zum Verkauf des „Feſtanzuges der Deutſchen Arbeitsfront" wurde zugelaſſen

28,34

203 123 Gebr. Laun & Kahl, Kelſterbach, Mainſtr. 43.

Baumwolle

73,34 Herſtellungsvorſchrift für das H.J.- und D.J.-Dienſthemd

Vorderteil mit aufgeſetzter 3,5 cm breiter Mittelfalte, deren zugeſpitztes Ende auf eine ausſpringende Falte aufgeſetzt iſt. Auf der Mittelfalte zwei gleichmäßig verteilte, ſauber ausgenähte Knopflöcher.

Das Hemd iſt ohne Paſſe, mit völlig glatter Schulternaht und ganz glattem Rücken gearbeitet.

Der Umlegekragen mit 8 cm langen Spitzen kann offen und geſchloſſen getragen werden; zum Schließen dient ein angenähter Knopf und ein Knopfloch.

Die Bruſttaſchen ſind 14 cm breit und mit Klappe 17 cm hoch. Sie haben eine 3,5 cm breite, innen abgeſteppte Quetſchfalte und ſind um 15 Grad gegen die Senkrechte geneigt. Der untere Taſchenrand iſt gerade und hat abgeſchrägte Ecken (wie bei der S.A.-Dienſtbluſe).

Die Hemdärmel haben eine 6,5 cm breite Umſchlagmanſchette, deren oberer, mit Doppelknopfloch verſehener Teil auf einen durch den doppelten unteren Teil genähten Knopf ſchließt. Der untere Teil der Manſchette hat alſo keine Knopflöcher und trägt nur den Knopf.

Der Schlitz im Hemdärmel iſt auf dem Obertritt mit einem 2,5 cm breiten, ſpitz zulaufenden Beleg verſehen.

Der Ärmel iſt 3—4 cm breiter geſchnitten als die Manſchette; der Ärmel wird an die Manſchette angekräuſelt, die Fältchen liegen an der Innenſeite des Ärmels.

Vorder- und Rückenteil ſind am unteren Rand rund geſäumt; die Seitenſchlitze, die vom Saum des Rückenteils gemeſſen etwa 16 cm lang ſind, werden am oberen Ende gut verriegelt.

Für die Hemden ſind ausſchließlich die vorſchriftsmäßigen Steinnußknöpfe mit der feſtgelegten Prägung zu verwenden. Andere Knöpfe aus Metall, Leder oder Kunſtmaſſen zu verwenden, iſt nicht geſtattet.

74,34 Größentabelle für die Anfertigung von Dienſthemden

(Mitteilungsblatt Ausg. 13 vom 25. 8., Seite 4, Artikel 65, 34.)

Bei Kragenweite 42, Konfektionsgröße 54, iſt noch der Vermerk anzubringen, daß die aufgeführten Maße auch für die Kragenweite 43 und 44, ebenfalls Konfektionsgröße 54, Gültigkeit haben.

Metallwaren

16,34 Verpackung von Lederzeugbeſchlägen

Die vorgenommene Beſtandsaufnahme in Lederzeugbeſchlägen hat gezeigt, daß bei den einzelnen Lederzeugherſtellern noch größere Mengen einzelner Zweidornſchnallen, einzelner Karabinerhaken oder einzelner Schieber und halbrunder Ringe lagern. Dadurch iſt der Bezug von vollſtändigen Garnituren vorerſt nicht möglich, weshalb ſich die Reichszeugmeiſterei veranlaßt ſieht, von der getroffenen Verpackungsvorſchrift vorübergehend abzugehen und folgende Anordnung zu treffen:

Es können in Zukunft wie folgt geliefert werden:

20 Stück S.A.-Doppeldornſchnallen, 45 oder 60 mm in einem mit einem Verſchlußſtreifen beklebten Karton verpackt,
60 Stück Schieber in einem mit einem Verſchlußſtreifen beklebten Karton verpackt,
200 Stück halbrunde Ringe in einem mit einem Verſchlußſtreifen beklebten Karton verpackt,
25 Stück Karabinerhaken in einem mit einem Verſchlußſtreifen beklebten Karton verpackt.

Dieſe Mengen entſprechen genau dem Werte von 20 Rpf. für einen Verſchlußſtreifen für je 6 Garnituren.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerkſam gemacht, daß andere Verpackungsarten nicht mehr zugelaſſen werden.

Verkaufsſtellen

23,34 Verkauf von B.D.M.-Rockſtoffen genehmigungspflichtig

Firmen (Verkaufsſtellen), die nachweisbar vor dem 1. 7. 33 Stoffe für B.D.M.-Zwecke geführt haben, können bei der R.Z.M. „Abtlg. Tuchhandlungen" Antrag wegen Erhalt eines Berechtigungsnachweiſes für den Verkauf von B.D.M.-Rockſtoffen ſtellen.

24,34 Zulaſſungsnummer bei Beſtellungen angeben!

Aus Kreiſen der Herſteller wird des öfteren darüber geklagt, daß die Verkaufsſtellen bei Erteilung von Aufträ-

gen nicht ihre Verkaufsstellen-Nummer angeben. Dadurch werden Rückfragen notwendig, die oft eine empfindliche Verzögerung in der Lieferzeit verursachen. Es liegt daher im eigensten Interesse jeder Verkaufsstelle, bei jeweiligen Bestellungen stets die Zulassungsnummer der R.Z.M. anzugeben.

Beschaffungsamt S.S.

17,34 **Eidesstattliche Versicherungen**

Sämtliche Hersteller, Verkaufsstellen und Schneidermeister, die ihre eidesstattlichen Versicherungen noch nicht an das S.S.-Beschaffungsamt eingesandt haben, werden hiermit letztmals aufgefordert, dies bis spätestens 1. Oktober 1934 nachzuholen, widrigenfalls sie ihrer Zulassung verlustig gehen.

Vordrucke für die eidesstattliche Versicherung sind umgehend beim S.S.-Beschaffungsamt anzufordern.

Rechtsstelle

Zurückgezogene Berechtigungsnachweise

27,34 **Infolge Verzichts:**

Verkaufsstellen

Kurt Barth, Magdeburg, Gustav-Adolf-Str. 16. Ber.-Nachw. Nr. 7710 am 22. 8. 34.

Oskar Dehmel, Breslau 1, Neumarkt 45, Ber.-Nachw. Nr. 7549 am 22. 8. 34.

Paul Lorenz, Jöhnstadt/Erzgeb., Bahnhofstraße 146, Ber.-Nachw. Nr. 6673 am 22. 8. 34.

Aha / Gustav Dhein, Düsseldorf, Schadowstraße 20/22, Ber.-Nachw. Nr. 4583 am 22. 8. 34.

Otto Porybilla, Rauske, Dorfstraße 47b, Ber.-Nachw. Nr. 2864 am 22. 8. 34.

Friedrich August Simon, Bad Salzungen, Bahnhofstraße 18, Ber.-Nachw. Nr. 7145 am 22. 8. 34.

Gustav Kanrath, Kolberg, Kummertstraße 6, Ber.-Nachw. Nr. 6074 am 27. 8. 34.

Wilhelm Güll, Inh.: Joh. Güll, Berlinchen/Neumark, Richtstraße 28, Ber.-Nachw. Nr. 4494 am 27. 8. 34.

Hans Nessing, Isselburg, Gau Essen, Minervastraße 80, Ber.-Nachw. Nr. 2503 am 22. 8. 34.

Franz Xaver Müller, Taufkirchen bei Eggenfelden, Ber.-Nachw. Nr. 14102 am 22. 8. 34.

Auguste Lehmann Nachf., Inh.: Richard Gilbricht, Liebenzig Nr. 94, Ber.-Nachw. Nr. 14219 am 22. 8. 34.

J. D. Moritz' Sohn, Inh.: Curt Moritz, Leipzig C 1, Reichsstraße 8, Ber.-Nachw. Nr. 13779 am 22. 8. 34

Joh. Langner, vorm. W. Hoesch, Düren/Rhld., Weierstr. 47, Ber.-Nachw. Nr. 13457 am 22. 8. 34.

Karl Bühler, Wössingen, Adolf-Hitler-Straße 148, Ber.-Nachw. Nr. 12071 am 22. 8. 34.

Oskar Bonitz, Oschatz/Sa., Sporerstraße 10/12, Ber.-Nachw. Nr. 11834 am 22. 8. 34.

Rudolf Melde, Jauer/Schles., Liegnitzer Straße 19, Ber.-Nachw. Nr. 11766 am 22. 8. 34.

Christoph Desel, Harleshausen, Bez. Kassel, Kirchditmolder Straße 12, Ber.-Nachw. Nr. 11742 am 22. 8. 34.

Christian Dittus, Hirsau/Wttbg., O.A. Calw, Ber.-Nachw. Nr. 9688 am 22. 8. 34.

Otto Eckart, Stuttgart-Zuffenhausen, Brückenstraße 4, Ber.-Nachw. Nr. 9044 am 22. 8. 34.

Franz Kräft, München, Jacobsplatz 3, Ber.-Nachw. Nr. 0039 am 22. 8. 34.

Emil Lenk, Schönheide i. Erzgeb., Hindenburgstraße 431, Ber.-Nachw. Nr. 4087 am 22. 8. 34.

Carl Slickers, Xanten/Ndrh., Scharnstraße 21, Ber.-Nachw. Nr. 14883 am 22. 8. 34.

Johannes Renner, Kotzenau/Schles., Markt Nr. 10, Ber.-Nachw. Nr. 14451 am 22. 8. 34.

Rudolf Reeb, Altfranken-Dresden-A. 28, Land, Luckner-straße 13, Ber.-Nachw. Nr. 0171 am 22. 8. 34.

Josef Bartnik, Görlitz, Schützenstraße 17, Ber.-Nachw. Nr. 2267 am 22. 8. 34.

Arthur Thieme, Berlin C 2, Klosterstraße 99, Ber.-Nachw. Nr. 2254, am 31. 8. 34

Brunhilde Werner, Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Str. 169, Ber.-Nachw. Nr. 2120, am 31. 8. 34

Paul Schaaf, i. Fa. Gustav Bauer Nachf., Sonneberg, Bahnhofstraße 46, Ber.-Nachw. Nr. 3729, am 30. 8. 34

Johanna Heinemann, Kaiserslautern, Steinstraße 6, Ber.-Nachw. Nr. 5411, am 31. 8. 34

Gertrud Eynius, Cleve/Ndrh., Große Straße 19, Ber.-Nachw. Nr. 6796, am 30. 8. 34

Willi Erkens, Lobberich/Rhld., W.hoferstraße 22, Ber.-Nachw. Nr. 4389, am 30. 8. 34

Wilhelm Wolf, Berzhahn, Ber.-Nachw. Nr. 9780 (Hat Ausverkaufsfrist bis 1. 11. 34)

Fritz Speier, Windsheim, Ber.-Nachw. Nr. 11 855, am 30. 8. 34

Paul Schmidt, Sonneberg/Thür., Coburger Straße 28, Ber.-Nachw. Nr. 1172, am 31. 8. 34

Wilhelm Herzog, Marne/Holstein, Schillerstraße 15, Ber.-Nachw. Nr. 1817, am 30. 8. 34

Hermann Adam, Kölleda/Thür., Brückenstraße 32, Ber.-Nachw. Nr. 8041, am 30. 8. 34

Philipp Umsonst, Regensburg, Wahlenstraße 11, Ber.-Nachw. Nr. 14 061, am 30. 8. 34

Carl A. Kindler / Fa. Kindler-Sterk, Villingen/Schwarzw., Niedere Straße 40, Ber.-Nachw. Nr. 12 901, am 30. 8. 34

Adolf Günthner / Fa. Wiesner & Co., Stuttgart-S., Christophstraße 8, Ber.-Nachw. Nr. 12 616, am 30. 8. 34

Lina Kitzinger, München, Steinstraße 11, Ber.-Nachw. Nr. 0008, am 30. 8. 34

Gustav Meyer, Erlangen, Obere Karlstr. 14, Ber.-Nachw. Nr. 12 721, am 30. 8. 34

August Pfläging, Kassel, Blücherstraße 17, Ber.-Nachw. Nr. 11 681, am 30. 8. 34

F. Schwarzhoff, Gladbeck, Schützenstraße 6, Ber.-Nachw. Nr. 4044, am 30. 8. 34

Louis Altstadt, Tiefenort/Werra, Karl-Simon-Straße 18, Ber.-Nachw. Nr. 11 922, am 30. 8. 34

Richard Schädel, Dresden-A. 1, Ammonstraße 31, Ber.-Nachw. Nr. 12 938, am 30. 8. 34

Eusebius Straßberger, Königstein/Taunus, Wiesbadener Straße 2, Ber.-Nachw. Nr. 12 992, am 30. 8. 34

Konrad Wolf, Bischhausen/Kr. Eschwege, Lehmkaute Nr. 60, Ber.-Nachw. Nr. 13 001, am 30. 8. 34

Rudolf Harenberg / Fa. Muskopf, Alzey/Rheinhessen, Ber.-Nachw. Nr. 1607, am 30. 8. 34

Willy Heuschen, W.-Elberfeld, Friedrichstraße 65/67, am Rathaus, Ber.-Nachw. Nr. 7335, am 30. 8. 34

Hedwig Menzel, Brieg/Bez. Breslau, Burgstraße 13, Ber.-Nachw. Nr. 0382, am 30. 8. 34

Karl Schilling, Worms, Altmühlstraße 3, Ber.-Nachw. Nr. 10 364, am 30. 8. 34

Emmy Barowsky, Detmold, Lagesche Straße 110, Ber.-Nachw. Nr. 2744, am 30. 8. 34

Heinrich Grewe, Mülheim a. d. Ruhr, Hindenburgstr. 48, Ber.-Nachw. Nr. 0089, am 30. 8. 34

Norbert Thalhofer, Neu-Ulm, Maximilianstr. 40, Ber.-Nachw. Nr. 5131, am 30. 8. 34

Klara Kayser, Bad Mergentheim, Burgstraße 15, Ber.-Nachw. Nr. 12 618, am 30. 8. 34

Albert Burghardt, Ichenheim, Hauptstraße 54, Ber.-Nachw. Nr. 4954, am 30. 8. 34

Max Sonnabend, Guhrau/Bez. Breslau, Breslauer Straße 1, Ver.-Nachw. Nr. 14 406, am 30. 8. 34

Guſtav Loll, Worms a. Rhein, Obermarkt 12, Ver.-Nachw. Nr. 10 059, am 30. 8. 34

Rudolf Cramer, W.-Wichlinghauſen, Lothringer Str. 17, Ver.-Nachw. Nr. 7742, am 30. 8. 34

Albin Kuhbach, Altenburg/Thür., Teichſtraße 17, Ver.-Nachw. Nr. 11 797, am 30. 8. 34

Clemens Laſebre, Langenhorſt/Weſtf., Dorfſtraße 19, Ver.-Nachw. Nr. 8179, am 30. 8. 34

Wilhelm Thöne, Velbert/Rhld., Hindenburgſtraße 165, Ver.-Nachw. Nr. 12 027, am 30. 8. 34

Jelde Albartus, Remels/Oſtfrld., Kr. Leer, Ver.-Nachw. Nr. 3585, am 30. 8. 34

Willy Dittrich, Breslau 2, Neue Taſchenſtraße 10, Ver.-Nachw. Nr. 2997, am 30. 8. 34

Ernſt Bernhard, König i. Odenwald, Bahnhofſtraße 45, Ver.-Nachw. Nr. 8978, am 30. 8. 34

Heinrich Dern, Frankfurt a. M.-Nied, Spielmannſtraße 35, Ver.-Nachw. Nr. 12 996, am 30. 8. 34

Wilhelm Kranzhoff, Büsbach/Kr. Aachen, Hauptſtr. 76, Ver.-Nachw. Nr. 10 396, am 30. 8. 34

O. Honcamp Nachf., Inh.: Franz Wieſenhöfer, Gütersloh/Weſtf., Berliner Straße 4, Ver.-Nachw. Nr. 6933, am 30. 8. 34

Bernhard Schwermann, Müſchen/Bad Laer, Bez. Osnabrück, Ver.-Nachw. Nr. 8106, am 30. 8. 34

Carl Severin, i. Fa. Alwin Schwiebus, Wülperode, Poſt Vienenburg-Land, Haus 52, Ver.-Nachw. Nr. 2725, am 30. 8. 34

Ernſt Hebel, Höchſtenbach/Heſſen-Naſſau, Ver.-Nachw. Nr. 10 070, am 30. 8. 34

Willibald Sandner, Mittweida, Leipziger Straße 21, Ver.-Nachw. Nr. 4307, am 30. 8. 34

Karl Krauß, Frankfurt a. M., Schweizer Straße 94, Ver.-Nachw. Nr. 12 207, am 30. 8. 34

A. Boller, Hohenſtengen/Baden, Ortsſtraße, Ver.-Nachw. Nr. 5475, am 30. 8. 34

Wilhelm Brühmann, Kaſſel, Holländiſcher Platz 10, Ver.-Nachw. Nr. 3252, am 30. 8. 34

Rudolf Dollinger, Öls in Schleſien, Ring 12, Ver.-Nachw. Nr. 1564, am 30. 8. 34

Heinrich Witt, Kiel, Dorotheenſtraße 4, Ver.-Nachw. Nr. 2538, am 8. 34

Martin Friedrichs, Quickborn, Ver.-Nachw. Nr. 1187, am 30. 8. 34

N. S. Buchladen, Inh. Theodor Knapp, Gießen/Heſſen, Ecke Wolkeng.-Selterweg, Ver.-Nachw. Nr. 11 690, am 30. 8. 34

Franz Luther, Bad Liebenſtein, Wieſenſtraße 3, Ver.-Nachw. Nr. 11 940, am 30. 8. 34

Fritz Rother, Strehlen, Ring 32, Ver.-Nachw. Nr. 12 294, am 30. 8. 34

Hermann Dürr, Sebnitz i. Sa., Adolf-Hitler-Straße 66, Ver.-Nachw. Nr. 12 645, am 30. 8. 34

Joſef Kohn, Inh.: Anna Kohn, Marienborn b. Mainz, Bretzenheimer Straße 47, Ver.-Nachw. Nr. 12 708, am 30. 8. 34

Karl Eckert, Hillesheim/Kr. Oppenheim, Bahnhofſtraße 2, Ver.-Nachw. Nr. 12 712, am 30. 8. 34

Johann Locks, Oſterwick/W., Brinkſtraße 50, Ver.-Nachw. Nr. 4034 (Hat Ausverkaufsfriſt bis 15. 11. 34)

Anton Marann, Elbing, Hl.-Geiſt-Straße 53, Ver.-Nachw. Nr. 1436, am 28. 8. 34

Wilhelm Löhr, Duisburg, Knüppelgaſſe 4, Ver.-Nachw. Nr. 4594 (Hat Ausverkaufsfriſt bis 15. 12. 34)

Friedrich Bretſchneider, Inh.: Willy Leelemann, Naumburg/Saale, Große Salzſtraße 5, Ver.-Nachw. Nr. 78, am 29. 8. 34

Schweiger & Schneider, Inh.: Leo Schweiger, Inſterburg, Alter Markt 12/13, Ver.-Nachw. Nr. 9266, am 30. 8. 34

Karl Hoth, Berlin-Spandau, Markt 6, Ver.-Nachw. Nr. 6602, am 30. 8. 34.

Richard Werth, Jeſſen (Elſter), Lange Straße 28, Ver.-Nachw. Nr. 5627 am 22. 8. 34.

Werner Hubert, Berlin-Zehlendorf, Berliner Straße 60, Ver.-Nachw. Nr. 2422 am 28. 8. 34.

D.A.F.-Kleiderhandel

Franz Stoldt, Nellingen, Ver.-Nachw. Nr. 212297 am 16. 8. 34.

Ludwig Römer, Bayreuth, Ver.-Nachw. Nr. 210806 am 28. 8. 34.

Stengel-Walch, Hedelfingen, Ecke Ruiter- und Paul-Scholpp-Straße, Ver.-Nachw. Nr. 210 249, am 23. 8. 34

Carl Fernau, Buttſtädt, Ver.-Nachw. Nr. 201323 am 23. 8. 34.

Heinrich Hiltſcher, Zittau, Ver.-Nachw. Nr. 211 218, am 31. 8. 34

Willy Rebe, Braunlage/Hann., Herzog-Wilhelm-Straße 19 und 5, Ver.-Nachw. Nr. 210 078, am 31. 8. 34

Otto Peters, Blumberg, Ver.-Nachw. Nr. 211 926, am 31. 8. 34

Tuchhandel

Wilhelm Moſer, Limbach/Sa., Karlſtraße 20, Ver.-Nachw. Nr. 262 am 23. 8. 34.

Den zugelaſſenen Herſtellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenſtände an dieſe Firmen unterſagt.

Schneiderei

Eduard Viceus, Gößnitz/Thür., Adolf-Hitler-Straße 10, Ver.-Nachw. Nr. 31949 am 23. 8. 34.

Johannes Wolf, Berthelsdorf i. Erzgeb., Nr. 59, Ver.-Nachw. Nr. 13922 am 22. 8. 34.

Friedrich Dölker, Ludwigsburg/Wttbg., Olgaſtraße 13, Ver.-Nachw. Nr. 32805 am 23. 8. 34.

J. Schöller-Meyer, Inh.: Joh. Heinrich Meyer, Worms am Rhein, Ver.-Nachw. Nr. 6101 am 24. 8. 34.

K. Wagenblaß, Heidelberg-Rohrbach, Karlsruher Str. 108, Ver.-Nachw. Nr. 25 088, am 30. 8. 34

Heinrich Arns, Altengeſecke/Soeſt-Land, Ver.-Nachw. Nr. 11 961, am 30. 8. 34

Albert Fritz, Sulzbach/Murr, Backmanger Straße, Ver.-Nachw. Nr. 36 255, am 30. 8. 34

Lederzeughersteller

Ernſt Göbler, Eibenſtock, Poſtſtraße 5, Ver.-Nachw. Nr. 1445 am 23. 8. 34.

Frankfurter Koffer- & Lederwarenfabrik, H. Strieger, Frankfurt/Oder, Richtſtraße 68, Ver.-Nachw. Nr. 1617, am 30. 8. 34

Otto Struwe, Fahlenwerder, Kreis Soldin, Ver.-Nachw. Nr. 1487, am 30. 8. 34

Heinrich Karg ſen., Kempten, Gerberſtraße 39, Ver.-Nachw. Nr. 1151, am 30. 8. 34

Guſtav Daiber, Eßlingen a. N., Schulſtraße 3, Ver.-Nachw. Nr. 1706, am 30. 8. 34

B. Strehlow, Soldin, Richtſtraße 55, Ver.-Nachw. Nr. 1540, am 30. 8. 34

Fritz Weber, Märk. Friedland, Dammſtr. 182, Ver.-Nachw. Nr. 1595, am 30. 8. 34

Friedrich Eggers, Hannover, Hildesheimer Straße 202, Ver.-Nachw. Nr. 1184, am 30. 8. 34

Robert Schulze, Nordhauſen/Harz, Kranichſtraße 29, Ver.-Nachw. Nr. 1887, am 30. 8. 34

Theodor Jahnel, Brieg, Bez. Breslau, Zollſtraße 22, Ver.-Nachw. Nr. 1794, am 30. 8. 34

Alex Zinner, Johanngeorgenſtadt/Sa., Jenneberger Gaſſe 28, Ver.-Nachw. Nr. 1239, am 30. 8. 34

Dienſtmützenhersteller

Guido Lorentz, Wupp.-Ronsdorf, Markſtraße 20, Ver.-Nachw. Nr. 327 am 22. 8. 34.

Den zugelaſſenen Verkaufsſtellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenſtände bei dieſen Firmen unterſagt.

28,34 **Wegen Doppelgenehmigung:**

Verkaufsſtellen

Georg Kübrich, Bamberg, Adolf-Hitler-Straße 19, Ver.-Nachw. Nr. 8868 am 22. 8. 34.

Den zugelaſſenen Verkaufsſtellen wird der weitere Einkauf parteiamtlicher Gegenſtände bei dieſer Firma unterſagt.

Schneiderei

Peter Jung, Düſſeldorf, Mendelſohnſtraße 9, Ver.-Nachw. Nr. 161 am 22. 8. 34.

Otto Müller, Torgau a. d. Elbe, Fiſcherſtraße 17, Ver.-Nachw. Nr. 15141 am 24. 8. 34.

Guſtav Wahler, Kitzingen a. M. (Selbſtausrüſter und am 24. 8. 34.

Baumwolle

Guſtav Wahler, Kitzingen a. M., (Selbſtausrüſter und Webwarengroßhändler), Ver.-Nachw. Nr. 253 am 24. 8. 34.

Den zugelaſſenen Herſtellern wird die weitere Lieferung parteiamtlicher Gegenſtände an dieſe Firmen unterſagt.

Vertreter

17,34 **Vertreter-Ausweiſe**

Folgende Vertreter-Ausweiſe werden hiermit für ungültig erklärt.

Die für ungültig erklärten Ausweiſe ſind umgehend, ſoweit dies noch nicht geſchehen, durch die zugelaſſenen Firmen einzuziehen und an die R.Z.M., Abteilung: Vertreter-Ausweiſe, zurückzureichen.

Ausw.-Nr.	Vertreter:	Firma:
1931	Carl Ahlers	Heinrich Habig, A.-G., Hendecke/R. (neuer Ausweis)
2814	Willy Brackſick	Hemmelkamp & Bartling, Bielefeld (neuer Ausweis)
2132	Ewald Bockemühl	Petzold & Co., A.G., Lauban, S. (ausgeſchieden)
3598	Hermann Bötel	Bielefelder-A.G., Bielefeld (neuer Ausweis)
2653	Max J. Dohrn	Scheibner & Nickel, Gera/Th. (neuer Ausweis)
2815	Max Engelhardt	Hemmelkamp & Bartling, Bielefeld (ausgeſchieden)
2988	Hermann Evers	Ed. Brösel, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
237	F. Forquignon	C. F. Plouquet, Heidenheim, Brz. (ausgeſchieden)
2642	Hans Günther	Guſtav Weidauer, Weida/Th. (neuer Ausweis)
257	Joſef Holthauſen	Gebrüder Laurenz, Ochtrup (ausgeſchieden)
2915	Erwin Huſchert	E. Huſchert, Berlin W 57 (ausgeſchieden)
1298	Fritz Hohndorf	Friedrich v. Zütphen, G.m.b.H., Aachen (neuer Ausweis)
2964	Chriſtian Harbers	C. Otto Ditſchke, Forſt/Lauſitz (neuer Ausweis)
1490	Wilhelm Harren	C. Tietz, Arnswalde/N.M. (neuer Ausweis)
1492	Wilhelm Hoppe	Tuchfabrik Töfflinger, Zülichau-Kottbus (neuer Ausweis)
1938	Hugo Heimann,	Heinrich Habig, A.G., Hendecke/R. (neuer Ausweis)
2679	Walter Iſenhardt	F. & L. Haas, Lambrecht/Pf. (neuer Ausweis)
3424	Walter Iſenhardt	Gebrüder Liſtner, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
2589	Paulinus Jungbluth	L. Strohmeyer & Co., Konſtanz/Bodenſee (ausgeſchieden)
3058	Chriſtoph Junker	Johannes Greven, Mch.-Gladbach (neuer Ausweis)
3232	Chriſtoph Junker	Neumann & Büren, W.-Barmen (neuer Ausweis)
4415	Eugen Kling	Max G. Meßmann, Bielefeld (ausgeſchieden)
3028	Carl Knoblauch	Textil-Werk, G. m. b. H., Aachen (neuer Ausweis)
2722	Eugen Klatyk	Decken & Tücherweberei, G. m. b. H., Rheydt (neuer Ausweis)
3223	Bruno Liebow	A. Nachod & Haebler, Zittau/Sa. (neuer Ausweis)
1940	Hermann Lache	Heinrich Habig, A.-G., Hendecke (neuer Ausweis)
2469	Carl Möller-Holtkamp	Gottl. Noack, Forſt/L. (neuer Ausweis)
3858	Arthur Meyner	F. W. Aßmann-Söhne, Lüdenſcheid (neuer Ausweis)
3383	Arthur Meyner	Rahm & Kampmann, Elberf. Lederwarenfabr. W. Elberfeld (neuer Ausweis)
4819	Oskar Mehlhoſe	Kallenbach, Meyer & Franke, Lückenwalde (ausgeſchieden)
2381	Wilh. Olthoff	Reinhold Nater, Forſt/L. (neuer Ausweis)
2287	Paul Ortmann	Heinrich Liehr, Grünberg/Schl. (neuer Ausweis)
820	Georg Ottmann	C. F. Plouquet, Heidenheim (neuer Ausweis)
819	Ed. Peltzer jun.	C. F. Plouquet, Heidenheim (neuer Ausweis)
2725	Hermann Puls	Decken & Tücherweb., G. m. b. H., Rheydt (neuer Ausweis)
4883	Felix Patſchke	Ganz, Schubert & Gonſer, Berlin (ausgeſchieden)
2464	Arthur Petrich	G. F. Thalmann, Pößneck/Th. (neuer Ausweis)
3733	Arthur Petrich	Rehn & Co., Hersfeld (neuer Ausweis)
2748	Carl Söhner	Auguſt Ferber, G. m. b. H., Aachen (ausgeſchieden)
2996	Hermann Syré	Eduard Brösel, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
2402	Fritz Uhthoff	J. Oehlert, Neuſtadt/H. (neuer Ausweis)
2083	Otto Voß	C. F. Koenitzer, Neuſtadt/Orla (neuer Ausweis)
2987	Otto Voß	Eduard Brösel, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
2983	Hans Wülbern	Eduard Brösel, Greiz/Vgtld. (neuer Ausweis)
2943	Hans Wülbern	C. A. Delius-Söhne, Bielefeld (neuer Ausweis)
1822	Hans Wülbern	Knemeyer & Co., Herford/W. (neuer Ausweis)
2809	Dietrich Wehl	Hemmelkamp & Bartling, Bielefeld (ausgeſchieden)
4221	Hermann Wagner	Fritz Freitag, Halle/S. (ausgeſchieden)